



## Gemeindeschreiberei

Hofacher 2  
3298 Oberwil b. Büren  
032 352 04 10  
gemeinde@oberwil-bueren.ch  
www.oberwil-bueren.ch

## Geht per Mail an:

Anzeiger Büren  
anzeiger@anzeigerbueren.ch

1. Mai 2026 / ks

---

## Publikation im Anzeiger Büren vom

Donnerstag, 7. Mai 2026  
Freitag, 15. Mai 2026

KW 19  
KW 20

---

## OBERWIL BEI BÜREN

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr, Saal Restaurant Bad Oberwil

---

### Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025  
Genehmigung
  2. Gemeindeordnung; Teilrevision  
Genehmigung
  3. Abfallreglement; Totalrevision  
Genehmigung
  4. Sanierungsprojekt „Im Dorf“; Verpflichtungskredit  
Genehmigung
  5. Sanierungsprojekt Möösli; Abrechnung Verpflichtungskredit  
Kenntnisnahme
  6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat  
Kenntnisnahme
  7. Verschiedenes
- 

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 18. Mai 2026 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

**Botschaft**

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft des Gemeinderates entnommen werden, welche jeder Haushaltung zugestellt wird.

**Beschwerderecht**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Stimmrecht**

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

**Auflage Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 24. Juni 2026 bis und mit 23. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil bei Büren, 22. April 2026

**Gemeinderat Oberwil bei Büren**